KVK ZusatzVersorgungsKasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Regierungsbezirks Kassel

KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

KVK ZusatzVersorgungsKasse
Kölnische Str. 42
34117 Kassel

Formular drucken | Formular zurücksetzen

Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

1. Angaben zur Person

Versicherungsnummer

Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname

Geburtsdatum | Telefon(freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Während meiner Pflichtversicherung bei der KVK ZusatzVersorgungsKasse habe ich folgende Mutterschutzzeiten zurückgelegt:

2. Angaben zu Kindern/ Mutterschutzzeiten

Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname	Geburtsdatum	Mutterschutzzeiten von	bis

Fügen Sie dem Antrag als Nachweis über Beginn und Ende Ihrer Mutterschutzzeiten bitte eine **Geburtsurkunde** (Kopie ausreichend) Ihres Kindes und eine **Bescheinigung Ihrer Krankenkasse** oder den **Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung** bei.

3. Erklärung

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Ort, Datum | Unterschrift

Erläuterungen

Die Tarifvertragsparteien haben mit dem 5. Änderungstarifvertrag zum Altersvorsorgetarifvertrag-Kommunal (ATV-K) vereinbart, dass Mutterschutzzeiten ab dem 18.Mai.1990 Beschäftigungszeiten gleichgestellt werden. Damit werden sie künftig als vollwertige Versicherungszeiten behandelt und als Versicherungsmonate auch auf die Wartezeit zur Erstehung eines Anspruchs auf Betriebsrente angerechnet.

Eine Tarifeinigung in Bezug auf die Anerkennung von Mutterschutzzeiten vor dem 18.Mai.1990, wie vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 28.04.2011 (1 BvR 1409/10) gefordert, erfolgte bislang durch die Tarifvertragsparteien noch nicht. Wir werden über das Ergebnis zu gegebener Zeit informieren.

Bitte beachten Sie, dass nur Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung bei der KVK ZusatzVersorgungsKasse Kassel berücksichtigt werden können. Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung wären dort geltend zu machen, selbst wenn bereits eine Überleitung der Versicherungszeiträume durchgeführt wurde.

Der Antrag gilt für alle Mutterschutzzeiten, die vor dem Jahr 2012 zurückgelegt wurden. Die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten ab dem Jahr 2012 muss nicht beantragt werden. Diese Zeiten werden vom Arbeitgeber maschinell an unsere Kasse gemeldet.

Die Angaben in diesem Antrag werden zur Prüfung Ihres Versicherungsverhältnisses benötigt und von uns ausschließlich für diese Zwecke unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes verarbeitet und benutzt.

Haben Sie Fragen, können Sie uns unter der Servicenummer 0561 9796 6300 gern anrufen!